

Telegraphische Depeschen.

* Bern, 14. Jan. Gestern Abend starb in Lausanne der Bundesrichter Dr. Jakob Dubb, ehemaliger Bundesrat und Präsident der Eidgenossenschaft (geb. 1822).

* Luxemburg, 14. Jan. Eine Proclamation der Regierung thieilt der Bevölkerung das Ableben des Prinzen Heinrich der Niederlande mit. Prinz Friedrich Karl von Preußen wird heute auf dem Schlosse Walferdange erwartet.

* Luxemburg, 14. Jan. Die Ständeversammlung ist auf morgen einberufen worden. Der König hat angeordnet, daß bei der Beisetzung des Prinzen Heinrich dieselben Trauerfeierlichkeiten wie bei der Beerdigung der verstorbenen ersten Gemahlin desselben stattfinden sollen.

* Paris, 13. Jan. In der von den Mitgliedern der Union républicaine anderweit abgehaltenen Versammlung sprach sich namentlich Floquet sehr entschieden dafür aus, daß das jetzige Ministerium durch ein neues Ministerium ersetzt werden müsse, welches die republikanische Majorität besser repräsentire. Die geistige Linke und das linke Zentrum aber sind entschlossen, das jetzige Ministerium zu erhalten.

* Petersburg, 14. Jan. Nachrichten zufolge, die dem Ministerium des Innern und des Krieges zugegangen, betrug die Zahl der Erkrankten im Dorf Wettianka im Gouvernement Astrachan bis zum 6. Jan. 292; davon starben 246. (Wiederhol.)

* Wien, 14. Jan. Melbungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Gestern hat eine längere Konferenz zur Finalisierung des russisch-türkischen Friedensvertrages stattgefunden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird für Ende dieser Woche erwartet. Der armenische Patriarch hat seine Entlassung genommen.“ — Aus Bularest: „Umfassende polizeiliche Recherchen über den Verbleib des zu den Grenzregulierungsarbeiten zwischen Rumäniens, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Commissars Obersten Gola haben ergeben, daß derselbe wahrscheinlich in der Donau ertrunken ist.“

* Konstantinopel, 13. Jan. Dem Vernehmen nach hat der russische Botschafter, Fürst Lobanow, sämtliche Artikel des definitiven Friedensvertrages mit der Türkei bis auf zwei, die derselbe ad referendum nahm, angenommen. — Die internationale Commission in Philippopol hat den Organisationsentwurf betreffs der rumänischen Gendarmerie genehmigt; nach denselben werden der Befehlshaber und die Inspectoren der Gendarmerie Franzosen sein. — Der englische Botschafter Lahard hat der Pforte angetreten, die gesamte Polizeiverwaltung Europäern anzuvertrauen; es heißt, dieser Vorschlag werde ernstlich in Betracht gezogen. — Nach aus Thessalien hier eingelangten Nachrichten gehen wegen der Ungewissheit über die künftigen Grenzen mit Griechenland und infolge der dadurch unter der Bevölkerung

entstandenen Beunruhigung die Steuern nur schwierig ein, der dortige Befehlshaber der türkischen Truppen hat deshalb die zur Besteitung des militärischen Bedürfnisses erforderlichen Summen von hier verlangt.

Wie es heißt, ist Odessides zum Gesandten in Athen designiert, auf dem Gesandtenposten in Rom würde Turkhan-Bey verbleiben. — Das englische Thurmsschiff Thunderer ist nach Malta abgegangen; nach dem amtlichen Berichte über die Ursache des Verlusts des 38-Tons-Geschützes ist im gezogenen Rohr desselben zwischen der Kugel und der Cartouche ein langer leerer Zwischenraum gewesen. — Auf der Pforte finden Verhandlungen wegen Anlauses der Kaimés gegen eine neue Scheidemünze mit französischen Finanzmännern statt.

* Konstantinopel, 13. Jan. Graf Corti ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der Eisenbahnbetrieb zwischen Adrianopel und Philippopol wird durch Umladung bewerkstelligt.

Athen, 13. Jan. Die griechisch-türkische Frage ist in ein neues Stadium der Verschleppung eingetreten. Der zweite türkische Delegirte, Bassan-Efendi, ist hier noch nicht eingetroffen und soll sich, trotzdem seine Abreise offiziell hierher gemeldet wurde, noch in Konstantinopel befinden. Die griechische Regierung beabsichtigt, eine energische Beschwerde an die Pforte und eine Note an die Signatarmähte zu richten. (H. L.-B.)

* Kairo, 13. Jan. Der Unterstaatssekretär im Finanzministerium Blum ist von seiner Mission nach Alexandria zurückgekehrt. Es sollen den Gläubigern der schwebenden Staatschuld zwei Zahlungen von 25 Proc. und zwar nach Mahgabe der Fälligkeitstermine der Domänenanleihe, jedoch ohne Festlegung eines bestimmten Zahlungstermins, vorgeschlagen werden. Die Gläubiger haben es abgelehnt, die Sequestration auf die an den Staat cedirten Familiengüter des Khedive aufzuheben, falls sie nicht zwei Ratenzahlungen von 30 Proc. in fest bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Die Unterhandlungen sind nicht abgebrochen; wenn aber die Gläubiger auf eine Aussetzung des Sequesters nicht eingehen, wird das Haus Rothschild, wie es heißt, die zweite Zahlung auf die Anleihe am 16. Jan. nicht leisten.

Zur Tabaksteuerfrage.

Wie früher (Nr. 10) aus dem Gutachten des Referenten für das Monopol, so bringen wir jetzt aus dem Gutachten des Correferenten, des Vertreters der Hansestädte, Herrn A. Nebelthau (gegen das Monopol) die Hauptsätze bei:

Unter den volkswirtschaftlichen Nachtheilen des Monopols ist in erster Linie die Unwirtschaftlichkeit der Regie gegenüber dem Privatbetriebe zu nennen, welche sich schon beim Einlaufe des Rohprodukts zeigt. Die dem Pflanzer von der französischen Regie bewilligten Preise sind ver-

hältnismäßig höher als die dem Pflanzer auf dem freien Markt in Deutschland bezahlten. Dass die hohen Preise der Regie keinen heilsamen Einfluß auf die Konkurrenzfähigkeit des heimischen Produkts im internationalen Verkehr haben, zeigt das Beispiel Frankreichs, dessen Export an Rohtabak successive gefallen ist. Ähnliche Erkenntnisse finden sich in Ungarn. Der Export deutschen Rohabaks hat sich dagegen beständig vermehrt. Noch weniger gewachsen ist die Regie dem Privatgeschäft beim Einfuhr von Rohabak in fremden Ländern, wie das Beispiel der anderen Regieländer erweist. Die Regie ist bei ihrer großen Schwärmigkeit außer Stande, alle Chancen der Conjectur auszunutzen. Im Stadium der Fabrikation kann allerdings die Staatsindustrie mit allen Vortheilen der Großindustrie arbeiten. Aber gerade bei der Tabak- und Cigarettenindustrie fallen diese Vortheile wenig in die Waagschale. Die Fabrikation von Rauch- und Schnupftabak ist schon jetzt fast ausschließlich in den Händen von Großindustriellen, denen Maschinen, Dampfkraft, Kapital in ausreichendem Maße zu Gebote stehen. Die Cigarettenfabrikation aber ist Handarbeit und kann auch unter einer Regie technisch kaum anders betrieben werden als jetzt. Dahingegen ist eine Regie — man sieht dies an Frankreich mit seinen 16, an Österreich mit einigen 20 großen Fabriken — ganz außer Stande, in der Weise wie der Privatbetrieb die Niedrigkeit des Arbeitslohns für sich geltend zu machen. Die großen französischen Fabriken liegen alle in den größten Städten, wo der Arbeitslohn natürlich höher ist, während sich in Deutschland gerade bei den Cigarettenfabrikanten immer mehr die Tendenz zeigt, ihre Establissements von den reichen Gegenden weg in ärmere zu verlegen, zugleich diese befriedend und an dem niedrigen Arbeitslohn überlebt profitieren. Die Produktionsbedingungen sind deshalb unter einer Regie weniger günstig als im Privatbetriebe, selbst wenn die anspruchsvolleren Kräfte, welche in der Arbeit für eigene Rechnung liegen, gar nicht in Ansatz gebracht werden. Eine deutsche Regie würde weit weniger Arbeitskräfte beschäftigen als der Privatbetrieb. Nun wäre es ein volkswirtschaftlicher Vortheil, wenn dieselbe Leistung von einer Regie mit weniger Arbeitskräften hergestellt werden könnte. Dies ist aber nur Scheinbar der Fall. Gewiß würde eine deutsche Regie weit weniger Arbeiter gebrauchen als der Privatbetrieb jetzt, aber weshalb? Einmal, weil der Consum und der jetzt nicht unerhebliche Export von Tabakfabrikaten abnehmen würde (der jetzige jährliche Export repräsentiert einen Wert von 10 Mill. M., der aus Österreich noch weniger); ferner, weil bei wesentlich höheren Preisen, wie sie die Regie ohne Zweifel mit sich bringen würde (wenn man kann doch nicht für einen Steuertarif von 80—90 Mill. M. eine so einschneidige Institution ins Leben rufen), viele Consumenten, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, von der Cigarette zum Genuss von Rauch-, Kau- und Schnupftabak übergehen werden, deren Produktion weniger Arbeitskräfte nötig macht; endlich aber auch, weil eine Regie in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche sich ausschließlich mit Tabak beschäftigen. Dass so die Aufertigung von Tabakfabrikaten als Nebenarbeit unmöglich gemacht wird, ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Schaden. Auch die Mitarbeit der Familie ist unter einer Regie, welche Hausarbeit kaum zulassen kann, nicht möglich.

Auf Grundlage von Ausführungen in den Berichten verschiedener Bezirkscommissionen wird angenommen, daß die im Sollgebiet 1877 produzierten, beziehentlich consumirten Tabakfabrikaten, deren Verkaufsverhältnis beim Übergange vom Fabrikanten zum Detailisten 225 Mill. M. betrugen hat, im Detailverkauf um 75 Mill. M. verhöhnt worden seien (ein Aufschlag von 33½ Proc.). Die Kosten des Detailverkaufs würden danach 25 Proc. des Preises verschlingen,

Der Erbauer der Albrechtsburg.

* Meißen, 14. Jan. Die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings unserer Albrechtsburg verdientermaßen schenkt, hat auch die Geschichtsforschung angeregt, neuerliches über ihren genialen Baumeister zu ermitteln. In dem Nachfolgenden mögen in Kürze die interessantesten Ergebnisse, welche Archivar Dr. Distel, der mit Schleinitz'scher Spürkraft dieses Ziel verfolgte, neuerdings (Sächsisches Archiv, Neue Folge, Bd. 4 und 5) publiziert hat, einem größeren Leserkreise mitgetheilt werden; vielleicht gelingt es, berufene Fachgenossen auf diesen leider noch vielfach dunklen Punkt der deutschen Kunstgeschichte aufmerksam zu machen, bei der es sich in der That um einen Künstler ersten Ranges handelt.

Arnold gehörte, wie sein herrliches und fast intact erhaltenes Werk, die Albrechtsburg, befandet, der Spätgotik an. Die gediegene Pracht seines Stiles hat in zahlreichen Schriften gerechte Würdigung gefunden. Man gesteht, daß die altberühmte Marienburg in architektonischer Bedeutung hinter der Albrechtsburg zurücksteht. Erst im Jahre 1471 beginnt Arnold's Tätigkeit in sächsischen Landen, wo er als oberster Werkmeister der Herzoge zu Sachsen mit der Überleitung dieses Baues betraut wird. Den sächsischen Bauhütten, welche erst seit 1462 zu einem geschlossenen Gemeinswesen zusammengetreten, hat er vielleicht bei dem großen Einflusse, den er besaß, vorgestanden. Aber er erscheint in jenem Jahre urplötzlich wie ein Meteor. Die Bestallungsurkunde im Staatsarchiv und die Chronisten, welche von ihm

schildern, enthalten kaum mehr als seinen Namen und Ursprung: „Arnold, der Westfälnder.“ Es ist undenkbar, daß nicht diesem Manne bei seiner Berufung in herzogliche Dienste ein bedeutender Ruf vorausgegangen sei, daß er nicht bereits früher in andern Orten Aufsehen erregende Bauten ausgeführt haben sollte.

Distel beweist durch archivarische Belege, daß Arnold bis zum Jahre 1476 sich an dem meisternen Schloßbau wenig persönlich betheiligt habe, vermutlich, weil bis dahin der Hochbau noch nicht begonnen hatte. Um so interessanter ist es, den Spuren seiner sonstigen künstlerischen Tätigkeit in Sachsen nachzugehen. Es ergibt sich, daß Arnold wenigstens als berühmter Theoretiker bei folgenden Bauten zugezogen worden ist. Zuerst bei dem Schlosse Kriebstein bei Waldheim im Jahre 1471, wo er längere Zeit als Gast des Besitzers, Obermarschall Hugo v. Schleinitz, gewohnt hat; dann dem Schlosse Rochsburg, ebenfalls damals einer v. Schleinitz'schen Festung, wohin Arnold von Kriebstein aus ostwärts zur Leitung eines Restaurationsbaues geritten ist, dessen Umsichtigkeit daran zu ermessen, daß dafür 2000 rheinische Goldene zur Verwendung kamen. Ungefähr zu derselben Zeit ist Arnold auch bei dem Bau des Thorhauses am dresdener Residenzschlosse verwendet worden, wie sich erst neuerdings sicher aus alten Rechnungen ergeben hat. Desgleichen bei der Erbauung der Kirche zu Mittweida, wie aus einem Schreiben des Marschalls an den dortigen Rath vom 24. Nov. 1471 ersieht, welches Arnold als „den tuglichsten und behendesten Werkmeister us Steinwerk und Mauern, den er je

erkannt habe“, bezeichnet. Möglicherweise wirkte er auch 1476 bei dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz mit, die ganz im Stile der mitteldeutschen gebaut ist. Wenigstens findet sich in jener als Steinmeistermarke das Wappen (zwei spitz Winkel mit gemeinschaftlichem Scheitel und Schenkel) wieder, das Arnold im Besitz gehabt hat und das an einem im Staatsarchiv aufbewahrten Briefe von Arnold's Gattin noch deutlich erkennbar ist. Nahe liegt es, zu glauben, daß Arnold auch bei andern Bauten in der Stadt Meißen, nämlich des Rathauses, der Wolfgangskirche und des bischöflichen Schlosses, zugezogen worden ist. Fehlen auch urkundliche Beweise vorläufig, so sprechen doch technische Details, wie sie unter andern für den Bischofshof Landbaumeister Wandel nachgewiesen, daß. Das Arnold ferner im Jahre 1477 auch bei einem Bau in Grimma betheiligt gewesen, erweisen archivarische Notizen, wobei aber nicht an das bereits 1442 erbaute Rathaus gedacht werden darf. Endlich als gänzlich neu ergab sich, daß derselbe Meister auch einen Restaurationsbau des berühmten Schlosses Schweinitz (eines Lieblingsschlösschens der sächsischen Fürsten) in den Jahren 1476—77 geleitet hat, und daß er auch bei der Erbauung des Schlosses Frauenstein von Bernhard v. Schönberg, dem damaligen Besitzer, zu Rate gezogen worden ist.

Überblicken wir diese in den engen Raum von zehn Jahren zusammengebrachte Tätigkeit des Meisters, der bereits im Jahre 1481 starb, so liegt der Wunsch nahe, daß berufene Forscher in seiner Heimat oder in Sachsen den immer noch lädenhaften und vielfach dunklen Lebens- und Bildungsgang des Meisters